



Übergabe einer städtischen Versammlungsstätte

für eine Veranstaltung nach der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

Name der Veranstaltung

Entsprechend dem Nutzungsvertrag vom 10.01.2012 wird dem oben angeführten Veranstalter die genannte Versammlungsstätte zur Nutzung übergeben.

Den vom Veranstalter/der Veranstalterin benannten verantwortlichen Personen, die ihre Kenntnis der übertragenden Betreiberpflichten und der Versammlungsstätte erklärt haben, wurde die Versammlungsstätte übergeben. Die verantwortlichen Personen erklären, die Bestimmungen des Nutzungsvertrages einzuhalten.

Insbesondere wird nochmals auf die Einhaltung und Beachtung folgender Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich der beigefügten Anlagen hingewiesen.

Es ist darauf zu achten, dass

- ☞ die Rettungswege freigehalten werden und zu keinem Zeitpunkt zu blockieren sind,
- ☞ Rauchverbot im gesamten Gebäudekomplex besteht,
- ☞ der Bestuhlungsplan eingehalten wird und nicht mehr Besucher als nach diesem Plan zulässig eingelassen werden,
- ☞ nur mindestens schwer entflammbare Dekoration verwendet wird.

Der Veranstalter/die Veranstalterin übergibt dem Vertreter der Stadt das Protokoll des Veranstaltungstechnikers.

Der Hallenboden ist ordnungsgemäß auszulegen.

Die Rückgabe der genutzten Räume erfolgt am,Uhr.

Mängel bei Übergabe der Versammlungsstätte an den Nutzer:

.....

Königswinter,

.....
(Unterschrift der verantwortlichen Person)

.....
(Unterschrift des Hausmeisters)

Mängel bei Rückgabe der Versammlungsstätte durch den Nutzer:

.....

.....

.....

Königswinter,

.....
Person)

.....
(Unterschrift des Hausmeisters)